

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen: Kostenbeteiligung an Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für den Parkplatz an der Autalhalle

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Göppingen an der Instandsetzungsmaßnahme (Erneuerung der Beleuchtung und Asphaltanierungen) am Parkplatz an der Autalhalle im Jahr 2022 in Höhe von 1/3 der Kosten für die erforderlichen Maßnahmen am Parkplatz, jedoch mit maximal 18.000 Euro, beteiligt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Gemeinde Bad Überkingen möchte den Parkplatz an der Autalhalle gebührenpflichtig machen. Von dieser Maßnahme sind die Schülerinnen und Schüler an der Paul-Kerschensteiner-Schule betroffen.

Mit der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe, Paul-Kerschensteiner-Schule, ist der Landkreis Göppingen ein besonderer Partner in der dualen Ausbildung mit Standort in Bad Überkingen. Die landkreiseigene Schule hat bis weit über die Landesgrenzen hinaus einen ausgezeichneten Ruf und ein hohes Ansehen in der Ausbildung.

Durch die Lage der Landesberufsschule mangelt es jedoch an Parkplätzen auf dem eigenen Gelände für die Schülerinnen und Schüler in der Schule und im Internat sowie für das Kollegium. Um den Parkdruck auf die umliegenden Wohngebiete zu verringern, wird vor allem der Parkplatz an der Autalhalle in Anspruch genommen.

Da es in der Vergangenheit durch die intensive Nutzung durch die Schule immer wieder zu Schwierigkeiten kam, sensibilisiert die Schule die Schülerinnen und Schüler zu einer verantwortungsvollen Nutzung der Parkflächen und leistet durch die Bereitstellung und Leerung von fünf Mülleimern sowie durch regelmäßige Aktionen der Umwelt-AG einen Beitrag zum Unterhalt der Parkplätze.

In einem Gespräch zwischen Gemeinde, Schulleiter und dem Landratsamt als Schulträger wurde deutlich, dass das Erheben von Parkgebühren die Schule vor einige Schwierigkeiten stellt. Da die Ausbildungsgehälter nicht hoch sind und die

Ausbildungsbetriebe nicht verpflichtet sind, ihre Auszubildenden durch die Übernahme von Parkkosten zu unterstützen, fürchtet der Schulträger eine Verlagerung des Parkdrucks zurück in die Gemeinde, verbunden mit einem Wiederaufflammen des Konflikts um die Parksituation.

Da dem Schulträger bewusst ist, dass er durch die Parkfläche profitiert (auch unabhängig von der Diskussion um die Parkgebühren), er aber auch nicht der alleinige Nutzer der Fläche ist, wurde folgende Vereinbarung vorgeschlagen. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zusage der Gemeinde, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Paul-Kerschensteiner-Schule sowie die Internatsschülerinnen und Internatsschüler (unter anderem auch von der Justus-von-Liebig-Schule) auch in Zukunft von einer Parkgebühr befreit bleiben.

- Die Schule wird sich künftig jährlich mit 3.000 Euro an den regelmäßigen **Unterhaltungsmaßnahmen** für den Parkplatz beteiligen. Dieser Betrag wird aus dem laufenden Haushalt, dem Schulbudget der Paul-Kerschensteiner-Schule, finanziert.
- Außerdem hat die Gemeinde gebeten, dass sich der Landkreis an der **Instandsetzungsmaßnahme** am Parkplatz im Jahr 2022 beteiligt. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Beleuchtung und Asphaltanierungen. Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis 1/3 der Kosten für die erforderlichen Maßnahmen am Parkplatz übernimmt, jedoch maximal 18.000 Euro.

Bei der Kostenbeteiligung für die Instandsetzungsmaßnahme handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, daher unterliegt diese der Entscheidung des Verwaltungsausschusses.

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsausschuss vor, diese Kostenbeteiligung zu übernehmen. Bei rund 600 Schülerinnen und Schülern und einer Einwohnerzahl von 1.900 in Bad Überkingen nehmen die Schule und das Internat unter der Woche einen großen Einfluss auf das Gemeindeleben.

III. Handlungsalternative

Sofern keine Kostenbeteiligung durch den Landkreis Göppingen erfolgt, wird die Gemeinde Bad Überkingen auch bei den Schülerinnen und Schülern sowie bei den Lehrkräften Gebühren erheben. Für die Auszubildenden bedeutet dies einen erheblichen Anteil an Ihrem Ausbildungsgehalt aufbringen zu müssen.

Daher ist damit zu rechnen, dass sich der Parkdruck wieder in die Wohngebiete verlagert und ein erneut unlösbarer Konflikt entsteht.

Bei einem Neubau einer vergleichbaren Schule wären Parkplätze auf dem eigenen Grund auszuweisen, zu erstellen, zu unterhalten und instand zu setzen. Dies ist auf der aktuellen Fläche der Schule nicht möglich.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsmaßnahmen fallen pauschal 3.000 Euro an, die aus dem Schulbudget finanziert werden.

In 2022 fallen einmalig bis zu höchstens 18.000 Euro an. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bereits berücksichtigt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	☒	☐	☐	☐	☐
Verwaltungsleitbild					
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat